Gesundheit und Sicherheit

In Einhaltung aller anwendbarer Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards müssen den Mitarbeitern sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze geboten werden. Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist von übergeordneter Bedeutung. Hierin trägt insbesondere die Bereitstellung und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung bei. Belästigungen am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

Arbeitsbedingungen

Den Arbeitnehmern sind angemessene Arbeitseinrichtungen und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sind sicherzustellen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass Brandschutz, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

Umwelt

Die Übernahme der ökologischen Verantwortung bei der Herstellung von pflanzlichen Ölen und Fetten ist unabdingbar. Alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards - wie Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser, kontrollierte Luftemission, Recycling, Behandlung und Entsorgung von Abfall, Umweltgenehmigungen - sind einzuhalten.

Kommunikation und Umsetzung

Der Inhalt dieser ethischen Grundsätze ist allen Arbeitnehmern in geeigneter Art und Weise mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Vorkehrungen und Anforderungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt u.a. über das unternehmenseigene Intranet, auf das alle Mitarbeiter Zugriff haben. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter durch die Bereichsverantwortlichen über die vorstehenden Grundsätze informiert.

Walter Rau
Neusser Öl und Fett AG
Industriestraße 36–40
D-41460 Neuss

Tel.: +49 21 31/208-0
Fax: +49 21 31/208-80-251
E-Mail: info@WalterRauAG.de
Internet: www.WalterRauAG.de

WALTER RAU
NEUSSER ÖL UND FETT AG

Ethische Grundsätze – Soziale Verantwortung

Präambel

Als eines der führenden international agierenden Unternehmen in unserer Branche bekennt sich die WALTER RAU Neusser Öl und Fett AG - vertreten durch die Geschäftsleitung - zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten gleiches Verhalten von all jenen, mit welchen die WALTER RAU AG geschäftliche Beziehungen führt. Weiterhin sind wir bestrebt, laufend die Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns und unserer Produkte zu optimieren und ermuntern unsere Geschäftspartner hieran teilzunehmen.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle geltenden Gesetze und Verordnungen, Konventionen (z. B. der ILO und UN), industrielle bzw. mit Kunden vereinbarte Standards und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, wobei diejenigen Regelungen anzuwenden sind, die nach geltendem Recht den Vorrang haben.

Bestechung

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden wollen wir den internationalen Standards zur Korruptionsbekämpfung sowie nationalen und lokalen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung entsprechen.

Sozial- und Arbeitsbedingungen

Die Grundrechte der Arbeitnehmer sind anzuerkennen und einzuhalten. Die Arbeitnehmer sind mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln. Folgende Normen sind einzuhalten:

Freie Wahl der Beschäftigung

Beschäftigung ist freiwillig. Der Einsatz von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit ist strengstens verboten.

Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und der nationalen Gesetzgebung verboten. Jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten.

Vergütung und Leistungen

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütungen und Leistungen sind einzuhalten. Ausreichende Arbeitslöhne und Leistungen für eine durchschnittliche Arbeitswoche müssen mindestens das rechtliche oder von Branchenstandards vorgesehene Minimum erreichen. Weder sind Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme erlaubt, noch sind Leistungs-abzüge, welche von nationalem Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers zulässig. Leistungsabzüge, die auf der Grundlage eines einvernehmlichen Bonifikationsmodells erfolgen, sind hiervon nicht betroffen.

Arbeitszeiten

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Es darf von Arbeitnehmern nicht gefordert werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden.

Keine Diskriminierung

Alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, Farbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher Fähigkeiten, gesundheitlicher Verfassung, politischer Ausrichtung, Glauben oder anderer von Gesetz wegen verbotener Differenzierung sind einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen sind anzuerkennen.